Neuwittenbeker Dorf-Fetlüster

13. Jhg. Bürgerzeitung für das Gemeindegebiet Nr. 4
Unsere 66 te Ausgabe

Vogelschießen 1990

Am Morgen schien es noch so, als wenn das Vogelschießen der Neuwittenbeker Grundschule ins Wasser fallen sollte. Der Himmel zeigte sich grau in grau, und der Wetterbericht hatte Regen angesagt. Aber das Wetter hielt sich, und als nachmittags auch der Umzug noch im Trockenen durchgeführt war, konnten Lehrer, Eltern und

Schüler aufatmen. Die Mühen der Vorbereitungen waren nicht vergebens gewesen.

Begonnen hatte das Fest wie üblich am Donnerstagabend mit dem Umbau der Mehrzweckhalle von einer Sporthalle zu einer Festhalle. Das ist Schwerarbeit für Eltern und Lehrer.
Am Freitagvormittag fanden die Spiele statt. Die Schüler wetteiferten um Preise und natürlich um die Königswürde. Das 1. und 2. Schuljahr mit Dosenwerfen und einem Angelspiel, das 3. und 4. Schuljahr beim Schießen auf den Vogel und am Glücksrad. Und zwischendurch gab es noch kleinere Spiele um Murmeln und Studentenfutter. Alle waren mit Begeisterung dabei.

Die Königspaare des Jahres 1990 heißen Nicole Hoffmann und Thomas Guttau vom 1./2. Schuljahr und Christina Schmidt und Thorben Jöhnk vom 3./4. Schuljahr.

Nachmittags um 15.00 Uhr setzte sich mit dem Spielmannszug Kronshagen an der Spitze der große Umzug in Marsch. Die kleinen Majestäten durften in der Königskutsche Platz nehmen, und sich von "Onkel Max" durchs Dorf kutschieren lassen. Danach wurde dann in der Halle tüchtig gefeiert: bei Kaffee und Kuchen für die Eltern und Großeltern, und mit vielen Spielen und eingeübten Tänzen der Kinder.
Wenn die Kinder nach Hause gebracht sind, beginnt für die Lehrer und Eltern noch einmal die Arbeit. Die Mehrzweckhalle ist wieder auszuräumen und für den Sport herzurichten. Aber hierbei gönnen sich auch die Erwachsenen noch etwas Spaß: Sie schießen mit dem Tennisballgewehr auf den Vogel und lassen das Fest mit einem gemütlichen Beisammensein ausklingen.

Die Fernseh-Video u.
Antennenspezialisten

Reparatur + Verkauf

Technisatfachhändler
und Telefunkenpartner

ein guter Ruf ...
T. 04346 / 6300

fsg Bergstr. 13
2303 Gettorf

Die Proben laufen schon

Die Mitspieler der Theatergruppe Neuwittenbek proben schon seit einigen Wochen fleißig für ihr neues Stück. Ein Dreiakter ist es in diesem Jahr. Er heißt "Poppe stiggt ut", und die Theaterspieler selbst sind begeistert davon. Die Aufführungen sind für den 16./17. und 23./24. November vorgesehen. Es empfiehlt sich sicherlich, wenn der Vorverkauf begonnen hat, sich rechtzeitig um Karten zu bemühen.

Stop!
FCKW

Jeder Tag zählt!

Siedlerfahrt zur Heideblüte

Bis auf den letzten Platz gefüllt war der Bus der Siedlergemeinschaft, als es zur Heideblüte nach Undeloh in den Naturpark Nordheide ging. Bei herrlichem Wetter waren alle 57 Teilnehmer mit der Fahrt rundum zufrieden. Wer keine Kutschfahrt machen wollte, konnte sich ein Fahrrad mieten oder auch einfach wandern. Es war ein wunderschöner Anblick, vom Wilseder Berg über die blühende Heide oder in den Totengrund zu schauen.

Um die Natur richtig genießen zu können, war der Menschenauflauf an diesem Wochenende fast etwas zu groß; aber da die Saison zur Heideblüte nur wenige Wochen dauert, läßt es sich ja nicht vermeiden.

Als 60tes Mitglied konnte Vorsitzender Dieter Seeger während der Busfahrt das Ehepaar Peter und Inge Dabelstein begrüßen. Damit ist die Mitgliederzahl seit 1986 um 50 % gestiegen. Immer mehr Neuwittenbeker scheinen die Vorzüge einer Mitgliedschaft in der Siedlergemeinschaft anzuerkennen.

Für das nächste Jahr plant die Siedlergemeinschaft übrigens, wieder ein Straßenfest im Bölskamp zu veranstalten.

Öffentlicher Autowaschplatz

In dem Wahlprogramm der Neuwittenbeker SPD zur diesjährigen Kommunalwahl war u.a. die Einrichtung eines öffentlichen Autowaschplatzes angeregt worden. Die Begründung für die Schaffung einer solchen Einrichtung liegt schon allein darin, daß das private Autowaschen untersagt ist, da hierbei Benzine und Öle in das Erdreich bzw. das Grundwasser eindringen können.

Aber nicht jeder Autobesitzer kann Gefallen daran finden, mit seinem Fahrzeug in eine Waschstrasse zu fahren. Um die Reinigung und die Pflege gründlicher durchzuführen, legen vielen eben lieber selber Hand an. Und eben diesen Bürgern unserer Gemeinde sollte die Möglichkeit gegeben werden, ihre Fahrzeuge weiterhin bei ruhigem Gewissen selbst zu pflegen, ohne dabei die Umwelt zu belasten.

Auf Antrag der SPD-Fraktion wurde diese Thematik in der letzten Bauausschußsitzung am 17.09.1990 behandelt. Denn im Zusammenhang mit dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses besteht die Chance für einen solchen Autowaschplatz:

Wie bisher auch müssen die Feuerwehrfahrzeuge auch weiterhin regelmäßig gewaschen und abgespült werden (z.B. nach einem Einsatz). Dies soll auf dem neuen Vorplatz bzw. der Einfahrt zum Gerätehaus gewährleistet werden. Hier wird den Vorschriften entsprechend ein Benzinabscheider eingebaut, um die Schadstoffe zurückzuhalten.

Dieser Platz mit entsprechender Entwässerung und Wasseranschluß könnte ebenfalls als öffentlicher Autowaschplatz genutzt werden. Der Bauausschuß läßt nun prüfen, ob hierfür der geplante Benzinabscheider ausreicht, oder ob womöglich ein relativ teurer Ölabscheider zusätzlich eingebaut werden muß. Dieser wurde vom Bauausschuß bereits aus Kostengründen verworfen.

Jeder, der Interesse an der Einrichtung einer solchen Waschmöglichkeit hat, sollte die Gemeindevertreter ansprechen, um den Bedarf hervorzuheben. Starker Bedarf würde vielleicht auch den Einbau eines Ölabscheiders rechtfertigen.

Darf der das ?

"Darf der das?" So und ähnlich klang es am Rande der Juni-Sitzung von Neuwittenbeks Gemeindevertretern. Gemeint war der Gemeindewehrführer. Die Zuschauer irritierte, daß der Wehrführer als Gemeindevertreter am Beratungspunkt "Bau des Feuerwehrgerätehauses" mitwirken durfte; muß doch auch der Sportvereinsvorsitzende aus dem Saale, wenn die Gemeindevertretung über TSV-Angelegenheiten berät. War also der Gemeindewehrführer befangen? "Nein", sagt Gemeindevertreter Stein, "das hatten wir natürlich vorab auch schon überlegt."

Befangenheit im Sinne der Gemeindeordnung liegt vor, wenn Interessen des Betroffenen kollidieren und zudem ein Vorteil erkennbar ist. Unabhängig davon kann sich jedoch ein Gemeindevertreter auch selbst als befangen erklären und den Sitzungsraum verlassen.

Bei der Feuerwehr ist das nun etwas Besonderes, da die Wehr quasi eine gemeindliche Einrichtung ist. Belange der Feuerwehr sind also keine Sonderinteressen, sondern gemeindliche Interessen (die in einer besonderen Organisationsform -Gemeindefeuerwehr- wahrgenommen werden). So belegt auch die Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wehrführerwahl diese Beziehung. Der Wehrführer (Entsprechendes gilt auch für die weiteren Mitglieder des Wehrvorstands) wird also nicht als Lobbyist der Feuerwehr angesehen.

Äußert sich dennoch im Agieren des Wehrführers als Gemeindevertreter etwas Anderes, so wird er damit noch nicht befangen; es kann hierin allenfalls im Einzelfall ein Verstoß gegen die Pflicht zur gewissenhaften und unparteiischen Tätgikeit begründet sein. Man erinnere sich an Äußerungen des Wehrführers in der Bau- und Wegeausschußsitzung (vgl. unsere letzte Ausgabe); es hieß, es werde keine Eigenleistungen der Wehr beim Gerätehausbau geben, wenn das Dachgeschoß mit (Sozial-) Wohungen versehen werde. Vonseiten des Wehrvorstands gab es jedoch keinen derartigen Beschluß - das kam allein vom Wehrführer. Jener hatte offensichtlich erkannt, wieder etwas massiver auftreten zu müssen; nicht nur bei den Wehrkameraden war aufgefallen, daß er von Sitzung zu Sitzung in Sachen Gerätehausbau unterschiedlich abstimmte. Hatte er doch auch schon bei einem der Wehrübungsabende vor geschlossener Front einen Rechtfertigungsversuch unternommen.

Greenpeace kämpft für Umweltschutz.

Ortsentwässerung

Die SPD-Fraktion Neuwittenbeks hatte erwogen, gegen die beschlossene Abgabensatzung klagweise vorzugehen. Die Mitgliederversammlung des SPD-Ortsvereins, die wenige Tage nach jener Gemeindevertretersitzung zusammenkam, hatte die Fraktion bei dieser Überlegung auch durch ein einstimmiges Votum bestärkt. Es ging trotzdem nicht. "Die Klage- oder Antragsbefugnis in einem solchen Organstreit", erläutert Fraktionssprecher Bernd Brandenburg, "ist nur gegeben, wenn nach dem Vorbringen der SPD-Fraktion die Möglichkeit bestünde, daß diese durch die anzugreifende Maßnahme, den Beschluß der Gemeindevertretung, in den ihr zustehenden organ- oder mitgliedschaftlichen Rechten (oder Kompetenzen) rechtserheblich beeinträchtigt sein könnte. An einer Klagebefugnis fehlt es der Fraktion also, wenn sie nicht geltend machen kann, in eigenen Rechten betroffen zu sein. Wenn eine überstimmte Fraktion mit der Klage gegen die Gemeindevertretung die Rechtswidrigkeit eines gefaßten Beschlusses festgestellt haben will, kann sie sich dabei nicht auf die Verletzung eigener Rechts berufen, der Klage würde also das Rechtsschutzinteresse fehlen; sie würde abgewiesen werden."
Man hätte zwar einbringen können, daß der Finanzausschuß, der die Beschlußempfehlung für die Gemeindevertretung gegeben habe, in unzulässiger Zusammensetzung getagt habe, ergänzt Brandenburg; auch sei die Ladungsfrist für jene Ausschußsitzung nicht eingehalten worden, ein zwischenzeitlich wohl geheilter Verfahrensmangel. "Gleichwohl genügt alles

Bei uns ist Deutschland in guten Händen.

SPD

dies nicht, um eine Verletzung von Rechten unserer Fraktion zu begründen," sagt der Fraktionssprecher. Und nur "Pulverdampf" habe man nicht produzieren wollen. "Wenn wir schon eine Klage einreichen, soll diese nicht schon an Klagvoraussetzungen scheitern," sagt er. Auch die Möglichkeit, daß nur ein einzelner Gemeindevertreter klagt, habe man mit anwaltlicher Unterstützung durchgecheckt. Die Beurteilung ist dort entsprechend wie für die Fraktion insgesamt.
Brandenburg, selbst Rechtsanwalt, hätte im übrigen die Fraktion nicht anwaltlich vertreten dürfen. Es greift hier das in der Gemeindeordnung festgeschriebene kommunale Vertretungsverbot, wonach ein Gemeindevertreter als Anwalt nicht gegen seine Gemeinde auftreten darf.
"Wir haben allerdings," ergänzt Brandenburg, "den Bürgermeister nochmals besonders auf sein Widerspruchsrecht hingewiesen. Es obliegt dem Bürgermeister als Amtspflicht, Beschlüssen, die das Recht verletzen, zu widersprechen." Ganz augenscheinlich hat der Bürgermeister keinen Widerspruch eingelegt.

Allerdings wurde die Abgabensatzung erst einen Monat nach ihrer Verabschiedung im Gemeinderat ausgefertigt und nach Ablauf der Aushangfrist am 4. August trat sie unverändert in Kraft.

Um Geld läßt es sich leicht streiten. Wen wundert's, daß auch über die Beiträge und Gebühren zur Ortsentwässerung hier heftiges Streiten ausbrach. Gerechtigkeit für alle wird sicherlich nicht erzielbar sein.

Aber die Bedenken sind doch nachvollziehbar. Weshalb wird beim Regenwasser die Wohnfläche als Maßstab für die Beiträge angesetzt? Warum werden die bisherigen Hauskläranlagen, wenn sie als Regenwasserbassin künftig genutzt werden, nicht entlastend beim Beitrag (oder der Gebühr) berücksichtigt? Wieso stehen sich die Eigner großer Wohnungen unverhältnismäßig günstiger als die mit kleineren Wohnungen? Was begründet eigentlich, daß landwirtschaftliche Gebäudeflächen nicht veranlagt werden? Und derlei Fragen gibt es mehr.

Folgerichtig ist dann auch, daß seitens der Anschlußnehmer den schon versandten Anhörungsbescheiden widersprochen wird. Bei den Beitrags- und Gebührenbescheiden wird's nicht anders werden. Und die erste Klage hat die Gemeinde Neuwittenbek auch schon zugestellt bekommen.

Für diese Vorgehensweise der Mitbürger können wir Verständnis aufbringen; das gerichtliche Klagverfahren verdient unser aller Unterstützung.

NDR DAS BESTE AM NORDEN

Anhörungsbögen

Von 10 mir bekannten Anhörungsbögen zur Abwasserberechnung sind 4 verkehrt. Es ist entweder zuviel oder zu wenig Wohnfläche berechnet worden. Ich will von diesen 10 Anhörungen gar nicht hochrechnen und auch nicht behaupten, daß 40 % der Bescheide verkehrt sind, aber die Fehlerquote scheint doch erheblich zu sein.
Ich bitte alle Neuwittenbeker, bei denen zu wenig Wohnfläche zugrundegelegt worden ist, dieses korrigieren zu lassen. Denken sie daran: die Ehrlichen zahlen sonst für sie mit!

Gisela Matte

Kontrolle durch Klage

Beim Oberverwaltungsgericht in Lüneburg habe ich ein Normenfeststellungsverfahren über die von der Gemeindevertretung am 25.06.1990 verabschiedete Beitrags- und Gebührensatzung zur Schmutz- und Regenwasserentsorgung eingeleitet.

Diese Abgabensatzung ist - wie bekannt - gegen die Stimmen der SPD durchgepaukt worden. Trotz vieler, teilweise heftiger Debatten ist unseren Einsprüchen und Anregungen kein Gehör geschenkt worden. Die Anrufung des Gerichts ist für mich sicher der schlechteste Weg der politischen Auseinandersetzung. Aber wenn Koalitionsmehrheiten und Wahlabsprachen dazu benutzt werden, Satzungen zu verabschieden, die rechtlich fragwürdig sind, dann läßt man mir keine andere Möglichkeit.

Mir ist bewußt, daß es keine 100 %ige Gerechtigkeit gibt. Aber ich möchte für alle Bürger dieser, meiner Gemeinde das größtmögliche Maß an Gerechtigkeit erwirken. Ich fälle meine Entscheidungen frei und fühle mich keiner Organisation oder Gruppierung verpflichtet. Ob ich persönlich nach einer Entscheidung des Gerichts mehr oder weniger an Beitrag und Gebühren zahlen muß, hat bei meiner Entscheidung, die Satzung vom Gericht prüfen zu lassen, keine Rolle gespielt.

Gegen den Beitragsbescheid der Gemeinde werde ich Einspruch erheben.

Gisela Matte

SPD

Was mag da wohl drin sein ?

Altpapier, das weiß doch jeder! Die Kinder wissen das natürlich auch, aber trotzdem dürfen sie neugierig sein. Umweltbewußtsein ist wichtig und läßt sich spielerisch am besten vermitteln!

Plopp-Stop

Altwittenbeks Tennisanlage war wieder einmal in der Presse (Anfang August). Worum es dabei ging, war den "Kieler Nachrichten" zumindest nicht zu entnehmen; klarer sahen da schon die Leser der "Eckernförder Zeitung" (aber das sind in unserer Gemeinde wohl nicht allzu viele).

Altwittenbeks Tennisanlage wird einstweilen ruhen. Das bestätigten zwei Entscheidungen der Verwaltungsgerichte aus diesem Jahr, die letzte vom Juli '90.

Schon seit 1977 wurde "offiziell" über den Bau einer Tennisanlage in Altwittenbek diskutiert. Ende 1981 kam bereits die Baugenehmigung (damals noch für die Gemeinde Felm). Der sodann geführte juristische Streit endete mit dem Urteil des OVG Lüneburg im Juli 1987. Danach lag die Anlage still.

Die Gemeinde Neuwittenbek (seit der Umgemeindung Anfang 1984 auch Eigner der Anlage) zog Konsequenzen aus der Gerichtsentscheidung. Mit verbesserten Vorstellungen zum Lärmschutz erhielt die Gemeinde auch im November letzten Jahres eine neue Baugenehmigung. Von den Nachbarn der Tennisanlage wurde hiergegen Widerspruch eingelegt. Ein solcher Widerspruch läßt zunächst einmal nur die Baugenehmigung nicht rechtskräftig werden. Trotz des Widerspruchs wäre es aber möglich gewesen, mit den (Um-)Bauarbeiten zu beginnen. Dies unterbinden die nunmehr vorliegenden Beschlüsse der Verwaltungsgerichte.

In der Neuwittenbeker Gemeindevertretung waren vordem wiederholte Versuche der SPD-Fraktion gescheitert, sich freiwillig auf einen Baubeginn erst nach Rechtskraft der Baugenehmigung zu verpflichten. Insofern war vonseiten der klagenden Nachbarn auch die Anrufung der Verwaltungsgerichtsbarkeit die konsequente Folge.

Den beiden Beschlüssen der Verwaltungsgerichte lag nur eine summarische Prüfung der Rechts- und Sachlage zugrunde. Zu prüfen waren die Erfolgsaussichten des eingelegten Widerspruchs, wobei diese "jedenfalls als offen" bezeichnet wurden. Das Interesse der widersprechenden Nachbarn, "von möglicherweise unzumutbaren Lärmbelästigungen infolge des Spielbetriebs auf den Tennisplätzen und damit ggfs. verbundenen gesundheitlichen Beeinträchtigungen verschont zu bleiben", überwiegt nach Auffassung der Verwaltungsrichter dem Interesse der Gemeinde, "die Baugenehmigung schon vor Abschluß des Hauptsacheverfahrens nutzen zu können".

Der nicht anfechtbare Beschluß des Oberverwaltungsgerichts hat zumindest Bestand bis zur Entscheidung des "Hauptsachverfahrens" - und das kann noch dauern. Beim letzten Male hatte die juristische Auseinandersetzung bekanntlich sechs Jahre gedauert.

„Schöne Worte sind nicht wahr –
wahre Worte sind nicht schön" Laotse

Schallpegel

Der Beschluß des Oberverwaltungsgericht kam für mich nicht überraschend. Noch ist dies nur eine Entscheidung zur Erwirkung des vorläufigen Rechtsschutzes. Das Gericht hat auch nicht festgeschrieben, daß die von der Tennisanlage ausgehende Lärmimmission unzumutbar wäre. Die Verwaltungsrichter haben einstweilen nur festgehalten, daß di Rechtsfrage offen ist, ob die angrenzenden Nachbarn "unzumutbare Lärmbelästigungen zu erwarten haben". Die Unsicherheit bleibt also.

Bereits vor dem Bau der Anlage hatte die - damals noch - Gemeinde Felm eine sog. Immissionsprognose erstellen lassen. Jener Gutachter ging von andernorts gemessenen Werten (Mittelungspegel 55 dB(A)) aus, schätzte die Schallpegelminderung bei 30 Meter Entfernung mit ca. 9 dB(A), berücksichtigte eine weitere Schallpegelminderung durch Bepflanzung (des Erdwalles) mit 2 dB(A) und kam so zu einem Geräuschpegel von 44 dB(A). Dieses Ergebnis orientierte der Gutachter an der DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau, Fassung vom Mai 1971), welche einen Planungsrichtpegel vo 50 dB(A) am Tage bei angrenzendem reine Wohngebiet vorgab und kam so zu dem Ergebnis, "daß alleine durch den Abstand der Tennisanlage der Planungsrichtpegel ... nicht überschritten wird". Den Lärmschutzwall sah er als eine nicht erforderliche, aber "begrüßenswerte Zusatzmaßnahme" an.

Im Verwaltungsgerichtsverfahren der 80er Jahre wurde ein vom Gericht bestellter Sachverständiger aus Hannover eingeschaltet. Ausgangspunkt für jenen war ebenfalls die DIN 18005 (aber im Entwurf vom April 1982) und zudem die VDI-Richtlinie 2058. Die Messungen des Gutachters führten zu einem Mittelungspegel bis zu 48,7 dB(AI) und zum Spitzenpegel bis zu 60 dB(AI). Dabei war die Kernaussage des Gutachters: "Um der Auffälligkeit der Geräusche beim Tennisspielen Rechnung zu tragen, werden Spitzenpegel der Beurteilung zugrundegelegt. Die gemessenen Spitzenpegel überschreiten den Richtwert von 50 dB(A) der

VDI 2058 für reines Wohngebiet." Aber auch über einen anderen Weg kam der Gutachter zu diesem Ergebnis: "Man könnte auch für die in der VDI 2058, Abschnitt 5.4, genannten Ruhezeiten einen Zuschlag von 6 dB(A) zu den Mittelungspegeln addieren und käme dann zu derselben Aussage." Vom Spitzenpegel auszugehen, machten sich auch die Verwaltungsrichter zu eigen.

Die SPD-Fraktion hatte Ende '87 zudem eine vom niedersächsischen Umweltminister überlassene und in dessen Auftrag erstellte Studie ("Sport und Umwelt") des TÜV Norddeutschland der Gemeinde überreicht. Der TÜV hatte ermittelt, daß die Erhöhung eines Erdwalls von 3,5 Meter auf 5 Meter eine Abschirmung von etwa 5,5 dB(A) brächte. Das Oberverwaltungsgericht war bei der Altwittenbeker Anlage von einem bestehenden Erdwall zwischen 2,9 Meter und ,1 Metern ausgegangen. Bei einer Wallerhöhung auf 5 Meter würde also die Abschirmung mehr als 5,5 dB(A) bringen können; insgesamt kann aber - so hatte der TÜV festgestellt - ein Wall von 5 Meter Höhe maximal nur eine Abschirmung von 9,5 dB(A) erreichen. Wenn also von der Kernaussage des zuvor genannten Gutachters ausgegangen werden müßte, daß der Spitzenpegel zugrunde zu legen sei, könnte also der vom Gutachter gemessene Spitzenpegel von 60 dB(A) um die 9,5 dB(A) des Erdwalls reduziert werden auf dann noch immer über 50 dB(A), also mehr als die genannte Richtlinie (VDI 2058) erlaubt. Zumindest bliebe es weiterhin im Grenzbereich des Zumutbaren.

Entweder müßte also ein monströses Bauwerk errichtet werden (für den Schallschutz) oder die rechtlichen Grundlagen (VDI-Richtlinie bzw. DIN-Vorschrift) wären zu ändern. In der diesjährigen Halbzeitbilanz der SPD-Landtagsfraktion heißt es: "Der 'Sportplatz um die Ecke' muß erhalten bleiben. Damit nicht viele Sportanlagen in Wohngebieten durch zu restriktive Regelungen geschlossen werden müssen, hat der Landtag die Änderung bundesrechtlicher Vorschriften angemahnt."

Bereits früher hatte ich darauf hingewiesen, daß ich mir entscheidende Korrekturen erst von der seit geraumer Zeit in der Diskussion befindlichen "Technischen Anleitung Freizeitlärm" erwarte; darin sollen dann die zumutbaren Grenzwerte des speziell von Sport- und Spielstätten ausgehenden Lärms festgeschrieben werden. Den Schritt in diese Richtung hat immerhin der schleswig-holsteinische Sozialminister unternommen mit einem von ihm vor einiger Zeit herausgegebenen Erlaß. Einstweilen bleibt aber die rechtliche Auseinandersetzung über den Bestand der Altwittenbeker Tennisanlage ein Vabanque-Spiel.

Bernd Brandenburg

Dank an Dr. Rusch

Nach fünfjähriger Amtszeit endete die Tätigkeit von **Dr. Richard Rusch** aus Altwittenbek als Vorsteher des Wasserbeschaffungsverbandes. Zu Beginn der Amtszeit nannte sich jener noch Wasserbeschaffungsverband Osdorf; heute heißt er Wasserbeschaffungsverband Dänischer Wohld. Aber das war nicht die einzige Veränderung, die Dr. Rusch durchsetzte.

Rusch zum Nachfolger von Ehlers gewählt

KN: rir Osdorf

Richard Rusch ist gestern vom Verbandsausschuß des Wasserbeschaffungsverbandes Osdorf überraschend zum neuen Vorsteher dieses Gremiums gewählt worden. Dies wurde am Abend in Neuwittenbek bekannt. Rusch ist Nachfolger des kürzlich verstorbenen Vorstehers Otto Ehlers.

KN-Auschnitt vom 26. Juni 1985

Dr. Richard Rusch jetzt im Ruhestand

Wer fünf , sechs oder sieben Jahre zurückdenkt, wird sich erinnern, daß damals der Wasserbeschaffungsverand ständig in den Schlagzeilen der Tagespresse war. Das änderte sich schlagartig mit Dr. Rusch als neuem Verbandsvorsteher. Etwas Derartiges hatte man sich auch ausgerechnet, als die Idee geboren wurde für den Kandidaten Dr. Rusch. Und das war hier in Neuwittenbek, in der SPD-Fraktion. Die Neuwittenbeker CDU zog sofort mit - und gemeinsam überzeugte man die Vertreter aus den Nachbargemeinden.

WBV-Vorstandsmitglied Klaus Stein aus Neuwittenbek ist des Lobes voll, wenn er über die Tätigkeit Ruschs spricht. Er habe "Linie in den Verband" gebracht; Dr. Rusch habe seine kaufmännischen Kenntisse in den Verband und dessen Arbeit einfließen lassen. Dadurch könne man heute zumindest von mittelfristigen Planungen beim Wasserbeschafffungsverband sprechen; alles sei auch übersichtlicher geworden.

Dr. Richard Rusch hat also den "Ruhestand" wohl verdient; für seine Arbeit haben wir ihm zu danken.

Asbest in unserem Trinkwasser ?

In der Sitzung des Umweltausschusses am 07.06.1990 wurde über den Bestand von Asbestzementrohren in unseren Trinkwasserleitungen berichtet. Festgestellt wurde, daß ein großer Teil unseres Leitungsnetzes aus Asbestzementrohren besteht.

Seitens des Wasserbeschaffungsverbandes Dänischer Wohld geht man allerdings davon aus, daß sich keine Asbestfasern im Trinkwasser befinden. Und das soll folgenden Grund haben: Unser Trinkwasser ist relativ PH-neutral, d.h. es ist gering säurehaltig und greift dadurch nicht die Rohrwände in der Form an, um ggf. Asbestteilchen herauslösen zu können. Im übrigen ist das Wasser recht kalkhaltig, so daß man davon ausgehen kann, daß sich eine schützende Kalkschicht auf den Innenwänden der Rohre gebildet hat.

So weit die Behandlung dieser Thematik im Umweltausschuß.

Die Frage ist nun, ob wir uns als Verbraucher damit zufrieden geben sollen. Denn dieses Thema hat bereits bundesweit für Schlagzeilen gesorgt. Im saarländischen Meerbusch z.B. fand man in einem Liter Trinkwasser bis zu einer Million Asbestpartikel. In anderen Untersuchungen des Fraunhofer Instituts wurden in 90 % der Fälle zwischen 10.000 und einer Million Asbestfasern gefunden. Umstritten zwischen den Fachleuten ist, ob diese Fasermenge eine Gesundheitsbedrohung darstellt. Das Bundesgesundheitsamt in Berlin sieht selbst bei diesen hohen Werten keine gesundheitlichen Gefahren.

Das erscheint merkwürdig. Denn theoretisch kann bereits eine Asbestfaser, die mit der Raumlauft eingeatmet wird, zu Lungenkrebs führen. Und da das Trinkwasser nun einmal nicht nur getrunken wird, sondern u.a. auch gekocht wird, könnten Asbestfasern mit dem Wasserdampf in die Raumluft gelangen. Das ist ebenfalls beim Duschen, Wäschewaschen und -trocknen sowie beim Betrieb von Luftbefeuchtern und Klimaanlagen möglich.

Nun kann sich sehr leicht der Verdacht aufdrängen, daß die Beurteilung durch das Bundesgesundheitsamt in Berlin eine politische Entscheidung ist, denn: sollte bereits eine geringe Menge an Fasern im Trinkwasser zum Gesundheitsrisiko erklärt werden, müßten zwangsläufig alle Asbestrohre ausgewechselt werden. Bundesweit wären das ca. 30.000 km. Auf das Bundesland Schleswig-Holstein käme in diesem Fall der größte Sanierungsbedarf zu: hier besteht die Hälfte aller Trinkwasserleitungen aus Zementasbest.

Die Frage, die sich uns Verbrauchern stellt, ist, ob wir der PH-Neutralität unseres Wassers und dem Kalkmantel in den Rohren vertrauen - oder ob wir uns Klarheit über die Trinkwasserbeschaffenheit verschaffen. Letzteres erscheint erforderlich. Denn wie heißt so schön: Vertrauen ist gut - Kontrolle ist besser.

Physikalisch-chemische Kenngrößen und Inhaltsstoffe
Wasseruntersuchungsergebnis vom Oktober 1989

Bezeichnung der Probe		Trinkwasser Dänischer Wohld	Grenzwert lt. Trinkwasserverordnung
Klarheit		klar	
Färbung		farblos	
Geruch		unauffällig	
Reaktion (ph-Wert)		7,38	6,5–9,5
Elektrische Leitfähigkeit bei 25° Celsius	uS/cm	510	2000
Gesamthärte	°d	13,4	-
Kalkhärte	°d	11,9	-
Magnesiahärte	°d	1,5	-
Karbonathärte	°d	13,4	-
Nichtkarbonathärte	°d	0,6	-
Eisen	mg/l	0,03	0,2
Mangan	mg/l	< 0,01	0,05
Chloride	mg/l	16	-
Sulfate	mg/l	2	240
Phosphat	mg/l	0,12	-
Kieselsäure	mg/l	28	-
Ammonium	mg/l	0,05	0,5
Oxidierbarkeit (O_2)	mg/l	3,54	5
Gelöster Sauerstoff	mg/l	10,0	-
Kohlensäure			
frei	mg/l	12,3	-
gebunden	mg/l	110,0	-
überschüssig	mg/l	0 (-8)	-
Sättigungsindex bei 10° C		≈ 0,17	-
Arsen	mg/l	0,0004	0,04
ASBEST ...			
Cadmium	mg/l	< 0,0001	0,005
Chrom	mg/l	0,002	0,05
Cyanid	mg/l	< 0,01	0,05
Fluorid	mg/l	0,27	1,5
Nickel	mg/l	< 0,001	0,05
Nitrat	mg/l	2,6	50
Nitrit	mg/l	0,03	0,1
Quecksilber	mg/l	< 0,0001	0,001
Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe	mg/l	< 0,000001	0,0002
Organische Chlorverbindungen	mg/l	< 0,0001	0,025

Erläuterungen:
- kein Grenzwert in der Trinkwasserverordnung angegeben
< kleiner als, das bedeutet: unterhalb der Nachweisgrenze

Unser Trinkwasser muß auf Asbestfasern untersucht werden, und zwar in den gleichen Abständen wie die anderen Untersuchungen stattfinden. Das Asbestuntersuchungsergebnis sollte dann ebenfalls neben den anderen, bisherigen Ergebnissen mit dem Jahresuntersuchungsbericht jedem Haushalt zugestellt werden.

SPD

Stichwort: Konzessionsverträge

Am 31. Aug. 1990 fand im Gemeindehaus der Kirche in Osdorf eine Informationsveranstaltung mit dem Thema: "Konzessionsverträge im Dänischen Wohld" statt.

Eingeladen hatte die Bürgergruppe Gettorf und Umgebung, die sich nach dem Reaktorunglück von Tschernobyl formierte, und sich seitdem mit dem Thema Energie sehr stark auseinandersetzt, und schon große Aufklärungs- und Informationsarbeit leistet.

Der Hintergrund der Veranstaltung ist der, daß auf rund der IV. Novelle zum Kartellrecht die Konzessionsverträge mit den Versorgungsunternehmen kraft Gesetz am 31.12.1994 enden. Das bedeutet, daß die Gemeinden bis zu diesem Zeitpunkt mit den entsprechenden Versorgungsunternehmen (in unserem Fall z. Zt. die Schleswag AG) neue Verträge aushandeln müssen. Da die Materie kompliziert ist und optimale Vertragsgestaltung erfordert (die Verträge laufen 20 Jahre), war nach Ansicht der o.g. Gruppe rechtzeitige Information geboten. Referenten waren u.a. Dr. Klaus Rave aus dem Energieministerium, Dipl.Pol. Ralf Radloff von "energie komunal Schleswig-Holstein e.V." sowie Vertreter der Bürgergruppe Gettorf und Umgebung.

Die Resonanz der Veranstaltung war gewaltig; gut 70 Personen waren erschienen. Ein sicheres Zeichen dafür, daß das Interesse an Informationen zu diesem Thema groß ist. Zuschauer, die allerdings ein fertiges Strickmuster erwartet hatten, wurden mit Sicherheit enttäuscht. Denn die Veranstaltung spiegelte die komplexe Thematik wider. Deutlich wurde, daß noch viel Informations- und Aufklärunsarbeit auf die Gemeinden zukommt.

Das Dorfgeflüster fragte einen Vertreter der Bürgergruppe, Herrn Paul Rebitz, nach seinen Eindrücken von der Veranstaltung und wie es seiner Meinung nach nun weitergehen solle. Er zeigte sich über das Interesse an der Veranstaltung sehr angenehm überrascht, hob aber auch gleichzeitig hervor, daß die Bürgergruppe mit dieser Veranstaltung den Gemeinden lediglich einen Anstoß geben wollte, um sich mit der Thematik auseinanderzusetzen. Die Bürgergruppe plane im Frühjahr eine weitere Informationsveranstaltung zu diesem Thema. Rebitz würde es allerdings bedauerlich finden, wenn die Gemeinden bis dahin nicht selbst aktiv geworden sind, denn die Gruppe kann beratend tätig sein, die Vertragsmodalitäten müssen die Gemeinden selbst ausarbeiten. Wie Herr Rebitz weiter ausführte, wäre es empfehlenswert, wenn die Gemeinden sich zusammenschließen, um das Thema gemeinsam zu beraten. Jede Gemeinde sollte hierzu aus einem Fachausschuß einen Delegierten entsenden, das wären z.B. bei den 13 Gemeinden, die bisher noch nicht abgeschlossen haben, 13 Delegierte, die dann auch gemeindeübergreifend beraten.

Bilderrätsel

Um was handelt es sich hier?
Um ein Raumschiff,
oder den neuen Nachrichtensattelliten oder etwa um das neue Riesenkarussel für den Jahrmarkt?
Alles Falsch!
Das oben abgebildete Gerät ist bei uns in der Gemeinde gleich zweimal an dem selben Ort anzutreffen.
Alles klar?

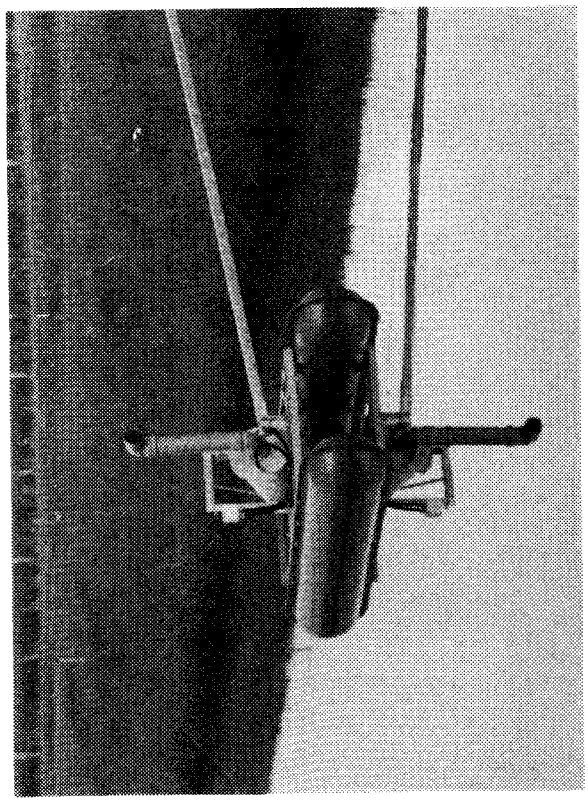

AUFLÖSUNG AUF SEITE 12

Schützenwoche 1990

Von Dienstag bis Samstag geht jedes Jahr das Pokal und Preisschießen der Sportschützen im TSV Neuwittenbek. Wieder nahmen aus allen befreundeten Vereinen insgesamt 37 Mannschaften daran teil. Diesmal haben die Neuwittenbeker nicht überall den Gästen den Vortritt gelassen. In drei Disziplinen, nämlich mit dem Luftgewehr bei den Damen und bei den Altersschützen und mit der Luftpistole, blieb der Pokal jeweils in Neuwittenbek. So groß war die Ausbeute beim eigenen Schützenfest noch nie.
Den Pokal der örtlichen Vereine sicherten sich die Schützen der Kyffhäuser-Kameradschaft, was nach ihren Erfolgen bei den Kreis- und Landeswettbewerben der Kyffhäuser wohl niemanden verwundert. Beim Schießen um den Pokal der verschiedenen Sparten des TSV Neuwittenbek hatten diesmal die Trimmer die Nase vorn.
Den Höhepunkt der Schützenwoche bildet jedes Jahr der Schützenball am Samstagabend mit der Proklamation des neuen Königspaares. Spartenleiter Jürgen Meier konnte zum dritten Mal nach 1980 und 1983 Dieter Seeger als neuen König ausrufen.
Als Königin steht ihm Benita Podoll zur Seite, die erst seit einem knappen Jahr Mitglied bei den Schützen ist und durch diesen Erfolg für ihren besonderen Trainingseifer belohnt wurde. Vervollständigt wird das Königshaus durch Klaus Meier und Georg Jöhnk als 1. und 2. Ritter und Antje-Marie Kaliebe und Annett Habeck als 1. und 2. Dame.
Auch wenn die Schützen beim Ball fast völlig unter sich waren, wurde es im sehr schön ausgebauten Saal in der "Linde" ein gelungenes Fest. Den Abschluß der Schützenwoche bildet traditionsgemäß das Königsfrühstück am Sonntagmorgen auf dem Schützenstand.
Für die Schützenwoche 1991 suchen die Schützen nach einem Rezept, wie sie die Neuwittenbeker - und hier besonders die anderen TSV-Mitglieder - noch mehr zum Mitschießen und Mitfeiern animieren können.

FRIEDEN IST,
WENN DEN KINDERN
BEI DEM WORT „FEIND"
NICHTS MEHR EINFÄLLT!

RTL plus, SAT 1, ARD 1 Plus, 3SAT
via Satellit - mit dem TV-Sat- Komplettsystem
TechniSat SATENNE® mit
Stereo-Satellitenreceiver TechniSat ST 4000 S Mac
mit integriertem D2-Mac-Decoder.

TechniSat -
Programmvielfalt
zum fairen Preis!

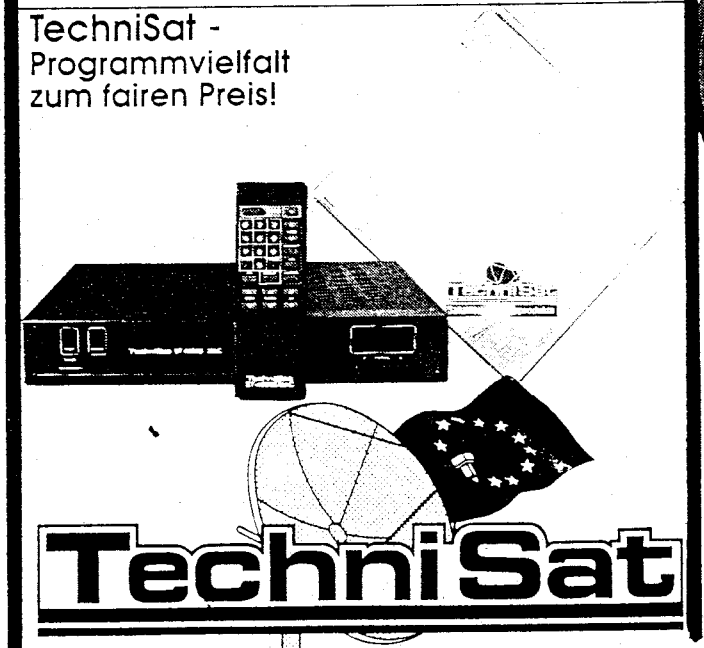

TechniSat

Ihr Fachhändler:

DM 895,-

fsg

Programmvielfalt zum fairen Preis!
ASTRA®-Direktempfang -
mit einem ASTRA®-Komplettsystem
von TechniSat.

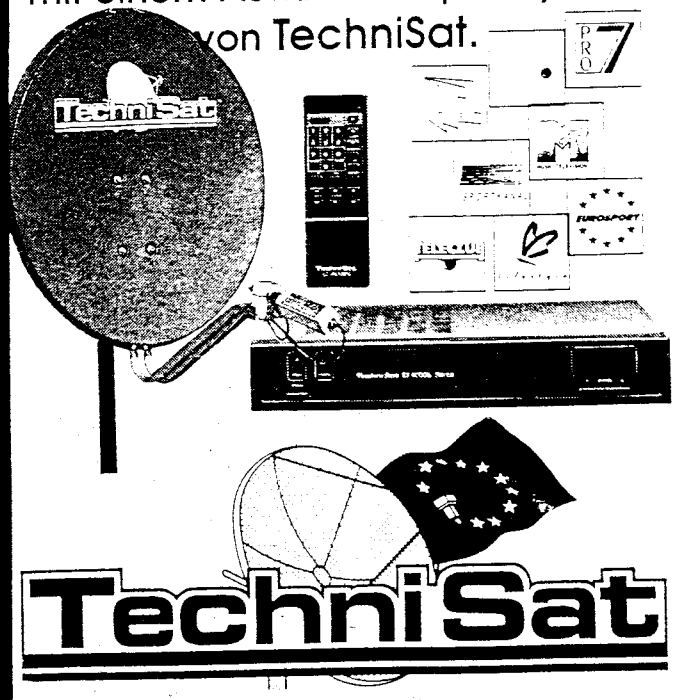

TechniSat

Fernseh Service Gettorf
Bergstraße 13 · 2303 Gettorf
Klaus Brunkert · T.04346/6300

Straßenpläne

Neugestaltet ist mittlerweile der Einmündungsbereich des Gettorfer Weges in die Hauptstraße. Es wird wohl auch noch einmal der gesamte Bereich um das Ehrenmal eine neue Form und Gestalt bekommen. Zunächst sieht die Gemeinde aber Änderungen an anderen Stellen vor.
In beiden Fällen geht es um die Dorfstraße.
Ganz verschwinden wird das als Dreieck angelegte Rosenbeet. Zur Verkehrsberuhigung und -sicherheit wird die Veränderung des Einmündungsbereichs beitragen.
Die in nebenstehender Skizze gestrichelt markierte Straßenführung zeigt den bisherigen Zustand auf. Künftig wird es nur eine Einmündung von Westen geben.

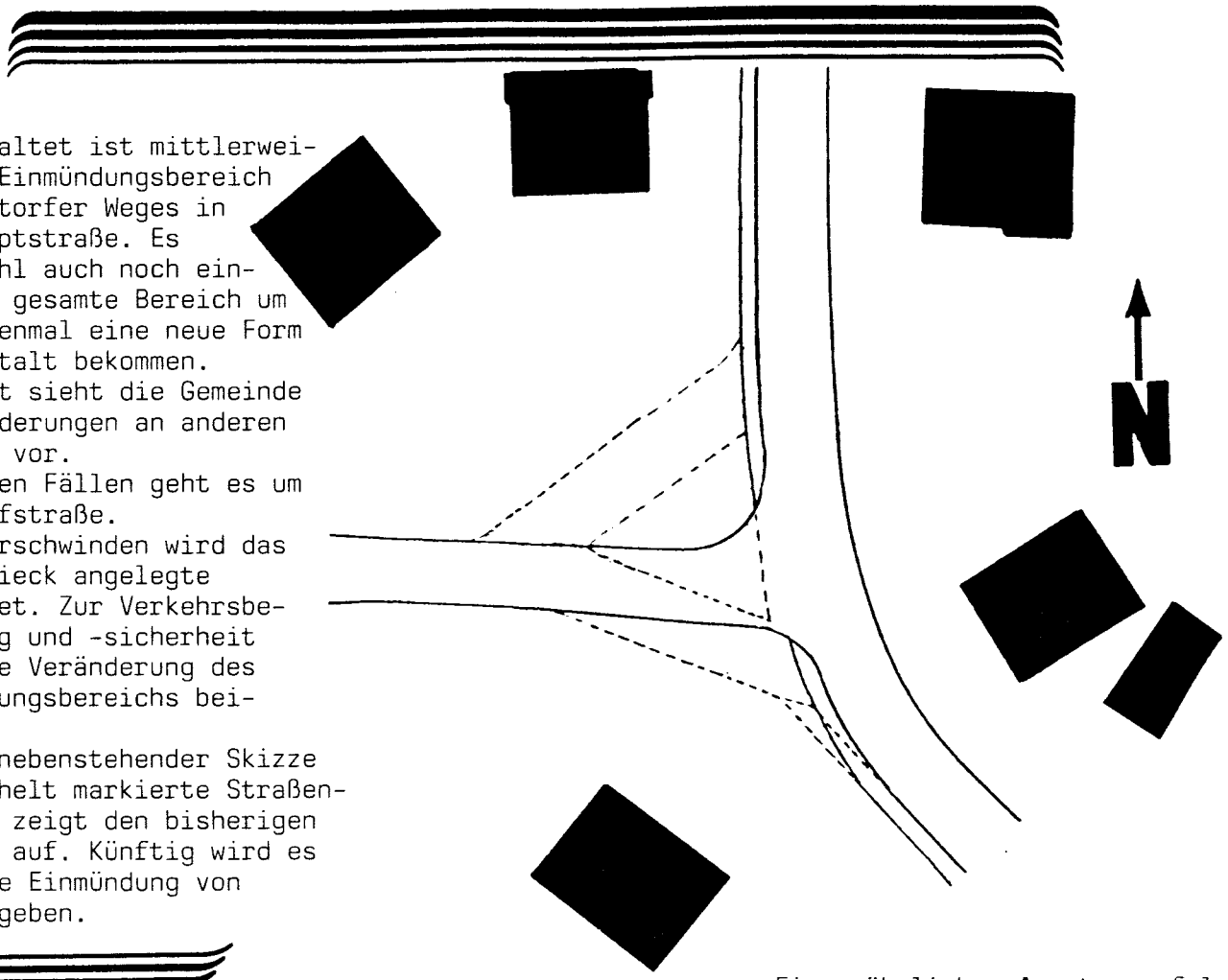

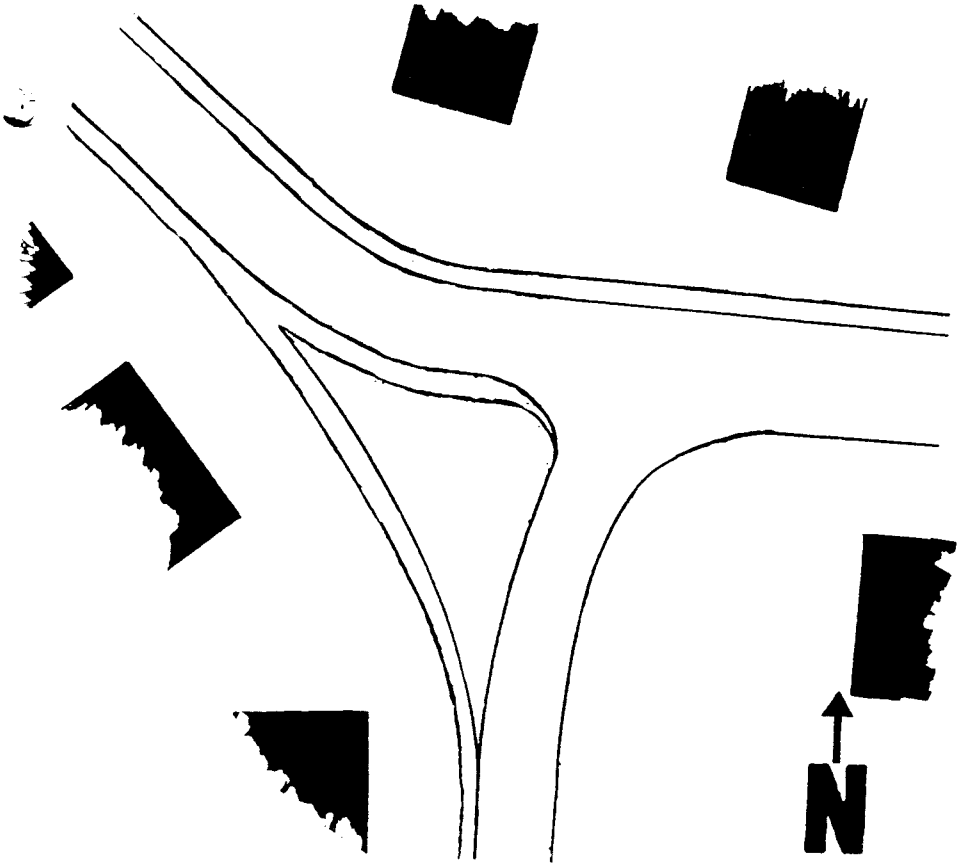

Einen ähnlichen Ansatz verfolgt die Umgestaltung des Einmündungsbereichs Dorfstraße/Gettorfer Weg. Die "Verkehrsinsel" um die Friedenseiche verschwindet ganz. Aber selbstverständlich bleibt dieser Baum erhalten, nurmehr neu eingebunden.
Gerade bei dieser Neuordnung des Verkehrsflusses besteht die Hoffnung, mehr für die Sicherheit getan zu haben. Ist dies doch ein von Schulkindern viel genutzter Weg.
Dadurch, daß nur noch ein Einmündungsbereich erhalten wird, ist mehr Übersichtlichkeit (und Einsehbarkeit) gegeben.
Hoffentlich führt dies bei den Kraftfahrzeugführern nicht dazu, den Gettorfer Weg jetzt wieder schneller zu durchfahren.
Die Zukunft wird zeigen, ob auch diese verkehrsmäßigen Erwartungen erfüllt werden können.

Adventsaktion der SPD

Wie in den vergangenen Jahren veranstaltet der Ortsverein der SPD Neuwittenbek am Sonnabend, dem 1. Dezember 1990 wieder die beliebte Adventsaktion am Ehrenmal.

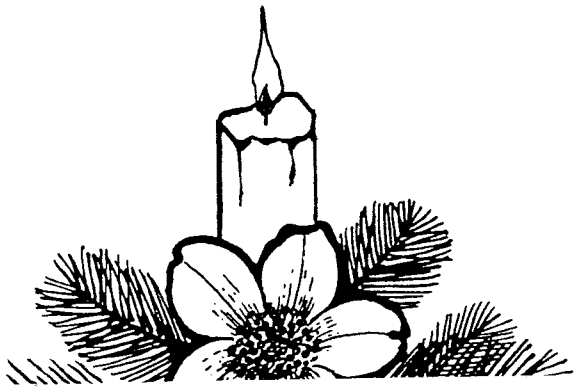

Angeboten wird auch dieses Mal u.a. Tannengrün verschiedenster Art und eine große Auswahl an Adventsgestecken.
Für das körperliche Wohlbefinden werden selbstverständlich wie in den Jahren zuvor Punsch und Schmalzbrote angeboten.
Der Erlös dieser Veranstaltung kommt ebenfalls wieder einer gemeinnützigen Einrichtung zugute.

Naturschutzverein

Am **15. November 1990** bietet der Naturschutzverein Neuwittenbek in der Gastwirtschaft "Zur Linde" (Beginn 20.00 Uhr) eine Vortragsveranstaltung mit Herrn Puchstein aus Seedorf an. Interessierte sind gern gesehen.
Eine weitere Veranstaltung will der Naturschutzverein zusammen mit der Bürgerinitiative ELAN zum Thema Landschaftsplan ebenfalls in Kürze durchführen. Hierzu soll noch gesondert eingeladen werden. (br)

Auflösung Bilderrätsel

Das abgebildete Gerät ist in zweifacher Ausführung auf dem ersten Teich der Klärteichanlage am Langenhorster Weg anzutreffen. Die beiden Geräte nennen sich Teichbelüfter und blasen in exakt vorgegebenen Zeitabständen Sauerstoff in das Wasser, um den bakteriellen Klärprozeß zu beschleunigen.
Ach ja, sie müssen das abgebildete Bild um eine Viertelumdrehung nach rechts drehen, (Am besten mit der Zeitung) um das Gerät klar auszumachen.

Take Five

5-Mann Tanzband

Wir spielen nur

für Sie

bei jeder Gelegenheit !

Oldies,Pop,Schlager,Walzer
Samba,Stimmung,Lambada
Gute Laune, tolle Musik . . . .

Wir sind die Band, die Sie für Ihr Fest suchen !!

Rufen Sie uns einfach unverbindlich einmal an . Wir freuen uns !

Armin Ruschinzik
Moorkoppel 2
2300 Rammsee

Tel. (0431) 651135

Klotzen statt Kleckern für die Jugend

Obwohl die finanzielle Situation des Kreises Rendsburg-Eckernförde nicht mehr so rosig ist wie noch vor einigen Jahren, sind sich die Mitglieder der SPD-Kreistagsfraktion einig: Für Kinder und Jugendliche muß erheblich mehr getan werden! Und ein Schwerpunkt bei der Unterstützung unseres Nachwuchses müssen die persönlichen Hilfen sein.

Dankbar hat deshalb die SPD-Fraktion das kürzlich eingereichte Konzept des Kreisjugendringes Rendsburg-Eckernförde für den flächendeckenden Einsatz von kommunalen Jugendpflegern im Kreis Rendsburg-Eckernförde begrüßt. Die Forderungen des Kreisjugendringes sind in weiten Bereichen deckungsgleich mit schon seit langer Zeit vertretenen SPD-Positionen. Der Vorschlag des Kreisjugendringes wird jetzt im Jugendwohlfahrtsausschuß des Kreises Rendsburg-Eckernförde beraten.

Die Jugendpfleger, die von Verbänden oder Gemeinden beschäftigt werden sollen, sollen umfangreiche Aufgaben wahrnehmen. Zu diesen Aufgaben gehören:
Sie sollen den Kindern und Jugendlichen bei der Lösung ihrer Probleme zur Seite stehen; sie sollen das Demokratieverständnis und soziales Verhalten der Jugend wecken und fördern. Die Jugendpfleger haben die außerschulische Jugendbildungsarbeit inhaltlich und methodisch weiter zu entwickeln und ehrenamtliche Mitarbeiter im Sinne der eigenständigen Jugendarbeit zu schulen.
Dazu gehören insbesondere:

a) Initiativen und Selbsthilfemöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen zu unterstützen und sie bei ihren Vorhaben zu beraten und, soweit notwendig, Hilfe bei der Durchführung zu geben.

b) Als Bindeglied zwischen den Kindern, Jugendlichen bzw. ihren Gruppierungen, Vereinen, Schulen usw. einerseits und dem öffentlichen Bereich andererseits zu wirken.

c) Einrichtungen für die Jugend zu fördern.

d) Die Jugendarbeit mit den Trägern der freien und öffentlichen Jungendhilfe, sonstigen Jugendvereinigungen, Sportvereinen sowie nicht organisierten Kindern und Jugendlichen zu vermitteln und zu fördern.

e) Mit anderen Jugendpflegern und Mitarbeitern aus dem Bereich der außerschulischen Jugendarbeit, dem Kreis Rensburg-Eckernförde und anderen Behörden sowie weiteren für Kinder und Jugendliche geschaffenen Einrichtungen zusammenzuarbeiten.

f) Die Rechte und Interessen der Träger der freien Jugendhilfe sowie von Kindern und Jugendlichen gegenüber der Öffentlichkeit mit zu vertreten.

g) Ansprechpartner für Jugendliche mit ihren ganz persönlichen Problemen zu sein.

Bei dieser umfassenden Aufgabenstellung ist es notwendig, Personal in ausreichender Qualifikation und Anzahl einzustellen. Hier ist die Hilfe der Gemeinden und Verbände, die Jugendarbeit leisten, notwendig. Insgesamt geht die SPD davon aus, daß 30 Jugendpfleger für den Kreis Rendsburg-Eckernförde notwendig sind; dabei soll jedes Gebiet eines Amtes und jeder zentrale Ort einen Jugendpfleger beschäftigen. Dieses ist eine langfristige Planung, die in ihrer Umsetzung einige Zeit dauern wird.

Da die SPD pro Jugendpfleger 25.000 DM Zuschuß gewähren will, kommen auf den Kreis möglicherweise und langfristig 750.000 DM zu zahlende Fördergelder zu. Das Motto für die Sozialdemokraten dabei ist: Klotzen und nicht nur kleckern für unsere Zukunft, für unsere Jugend!

Wulf-Dieter Stark-Wulf
Kreistagsabgeordneter

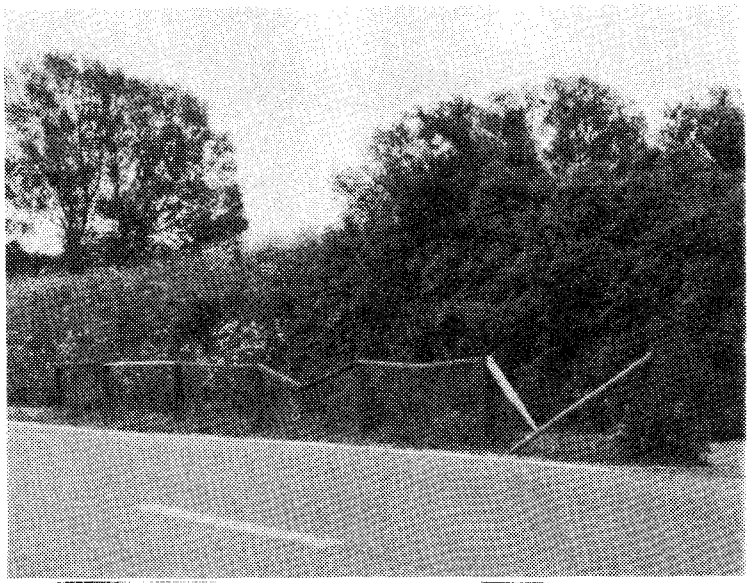

Erinnern Sie sich noch?
Vor dem Bau der Kanalisation sah der Holzzaun am Radweg gegenüber der Einmündung zum Bölskamp so demoliert aus wie auf obigem Bild. Im Zuge der Baumaßnahme ist er nun ganz verschwunden. Sollte dort nach Beendigung der Baumaßnahme wieder eine Barriere errichtet werden, dann hoffentlich eine, die schöner und vor allem robuster ausfällt!!

Schutz der natürlichen Grundlagen

Seit dem 1. August hat das Land Schleswig-Holstein eine neue Verfassung, beschlossen vom Landtag am 30. Mai des Jahres. Abgelöst wurde damit die Landessatzung aus dem Jahre 1949. "Beruhte der Begriff 'Landessatzung' noch auf der Unsicherheit des ersten gewählten Landtages über die staatsrechtliche Stellung des Landes Schleswig-Holstein, belegt die neue 'Landesverfassung' eindrucksvoll die Eigenstaatlichkeit unseres Bundeslandes", erläuterte Landtagspräsidentin Liane Paulina-Mürl.

Auslöser für die Verfassungsreform war die Barschel-Affaire. Die seinerzeit eingesetzte Enquete-Kommission und der nachfolgende Sonderausschuß gingen über die Ansätze, die als Notwendigkeit aus der Barschel-Affaire abgeleitet wurden, hinaus.

Völlig neu ist deshalb der in Artikel 7 der Landesverfassung vorgeschriebene "Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens". Diese Vorschrift heißt jetzt: "Die natürlichen Grundlagen des Lebens stehen unter dem besonderen Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der anderen Träger der öffentlichen Verwaltung."

Diese vom Landtag verabschiedete Formulierung (der Landtag beschloß die Verfassung einstimmig) ist eine Mischform zwischen den Vorschlägen von Sonderausschuß und Landesregierung.

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist in Form einer Staatszielbestimmung und nicht eines einklagbaren Grundrechts in die Landesverfassung aufgenommen worden. Es ist damit zugleich ein Vorgriff auf die Diskussion um Aufnahme einer entsprechenden Staatszielbestimmung in das Grundgesetz. Eine Staatszielbestimmung läßt nach Auffassung des Sonderausschusses im Gegensatz zu einem Grundrecht, welches Rechtsansprüche und -pflichten auslöst, der politischen Gestaltungsfreiheit größeren Raum. Eine Staatszielbestimmung ist einerseits Handlungsauftrag, andererseits Abwägungs- und Auslegungshilfe für die Verwaltung.

Für Neuwittenbek bedeutet dies, daß die Gemeinde gestärkt Projekten - wie einer Bauschuttdeponie - entgegentreten kann oder daß die Gemeinde bestärkt wird in ihrem Bestreben, den - unmittelbar vor der Kommunalwahl beschlossenen - Landschaftsplan aufzustellen. Vielleicht sollte sich die Gemeindevertretung auch überlegen, als "Erinnerungshilfe" in ihrer Hauptsatzung festzuschreiben: "Die natürlichen Grundlagen des Lebens stehen unter dem besonderen Schutz der Gemeinde."

(B. Brandenburg)

Für Arbeit, Umwelt und Demokratie SPD

Zwischenbilanz der SPD-Landtagsfraktion

Auf die neue Verfassung Schleswig-Holsteins weist die Halbzeitbilanz der SPD-Landtagsfraktion ("Unsere Arbeit trägt Früchte") hin. Und weiter heißt es dort: "Diese Demokratisierung auf Landesebene findet ihre Entsprechung durch eine umfangreiche Neufassung des kommunalen Verfassungsrechts für Städte, Kreise und Gemeinden. Wir haben die kommunale Demokratie gestärkt. Seit April 1990 können die Kommunen mit einem neuen Gesetz arbeiten, das die Politik vor Ort interessanter, lebendiger, direkter und transparenter macht. Es wurden eingeführt: Der Bürgerentscheid und das Bürgerbegehren, der Einwohnerantrag, die Öffentlichkeit von Ausschußsitzungen, die Einwohnerversammlung, die Einwohnerfragestunde, das kommunale Petitionsrecht, die Regelung der Hilfe bei Verwaltungsangelegenheiten, die Möglichkeit der Einsichtnahme in Niederschriften über öffentliche Sitzungen, ein Akteneinsichts- und Auskunftsrecht für die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die Unterrichtung der Einwohnerschaft durch die Vorsitzenden der Vertretungskörperschaft oder die Ausschußvorsitzenden und die Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten in Gemeinden mit eigener Verwaltung und Kreisen."

Erste Überlegungen, sich an den neuen Formen bürgerschaftlicher Beteiligung zu versuchen, gibt es bereits in Neuwittenbek. Ziel ist die Tennisanlage Altwittenbek. Zur Debatte steht ein Bürgerantrag, wohl eher aber ein Bürgerbegehren mit nachfolgendem Bürgerentscheid. Verstärkt hatten sich diese Erwägungen nach dem Ergebnis der letzten Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause (wegen der Behandlung von Feuerwehrgerätehausbau und Abgabensatzung zur Ortsentwässerung). "Jetzt müssen wir die Entscheidungen wohl selbst in die Hand nehmen", war aus dem Kreise betroffener Bürger zu hören.

er

30 JAHRE SCHRITTE ZU DEN ARMEN
Brot für die Welt

Ulrike Mehl

unsere Kandidatin für den Bundestag

Soweit wie Ulrike Mehl zurückdenkt, für die Ökologie interessierte sie sich schon immer. Als Tochter eines umweltengagierten Försters stand in ihrer Familie der Umweltschutz häufig auf der Themenliste der Diskussionen.

Zudem wählte sie einen naturbezogenen Beruf: 1956 in Hessen geboren und aufgewachsen, absolvierte sie nach der mittleren Reife eine Lehre im Garten- und Landschaftsbau. Anfang der 70er Jahre war das als Frau in diesem Fachbereich noch ungewöhnlich. Mit 21 Jahren siedelte die frischgebackene Diplom-Ingenieurin 1978 in ihre Wahlheimat Schleswig-Holstein über.

Zunächst arbeitete Ulrike Mehl beim Landwirtschaftsministerium, später beim Landesamt für Naturschutz, dann beim Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND), der größten bundesdeutschen Umweltorganisation. Anschließend engagierte sich die Groß Vollstedterin und Mutter zweier Kinder ehrenamtlich beim BUND - 6 Jahre als Kreisvorsitzende, 4 Jahre als Landesvorsitzende und 4 Jahre als stellvertretende Bundesvorsitzende, als stellv. Vorsitzende im Landesnaturschutzverband und und und ...

"In den letzten Jahren konnte allerdings von Ehrenamt nach Lust und Laune längst keine Rede mehr sein", meint Ulrike Mehl. "Nach Intensität und Verantwortung der Arbeit war dieses Ehrenamt schon seit geraumer Zeit ein Full-time-job geworden".

Ihre umfangreichen umweltpolitischen Erfahrungen wird Ulrike Mehl jetzt für die SPD im Bundestag einsetzen. "Das Umweltbewußtsein hat heute eine breite Basis in der Bevölkerung", sagt Ulrike Mehl, "dies ist die Voraussetzung für eine wirksame Umweltpolitik, die nun dringend folgen muß". Deshalb wird ihr politischer Schwerpunkt im Bereich Umwelt und Landwirtschaft liegen.

"Wir brauchen in der Politik neues Denken und neues Handeln, sonst werden wir die Probleme der Gegenwart, ob dies belastete Böden, Wasser oder Luft ist, nicht lösen"; meint Frau Mehl, "den 'Kosmetik-Umweltschutz' der CDU können wir uns nicht mehr leisten, deshalb brauchen wir frischen Wind in Bonn - die SPD!"

FARBE BEKENNEN '90!

Name Straße Ort

☐ **Ja**, es ist Zeit, sich politisch zu engagieren. Deswegen will ich noch in diesem Jahr in die SPD eintreten.

☐ **Ja**, die SPD interessiert mich. Ich möchte mich näher informieren.

Schleswig-Holstein SPD

Ankreuzen, ausschneiden und schicken an den SPD-Landesverband Kleiner Kuhberg 28-30 2300 Kiel 1

IMPRESSUM

Mit Namen oder Signum gekennzeichnete Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung unserer Redaktion dar. Diese behält sich vor, Artikel sinngemäß zu kürzen. Anonym eingesandte Artikel können in keinem Fall abgedruckt werden.

Jahrgang 13 Ausgabe 66 4/1990

Herausgeber: SPD-Ortsverein Neuwittenbek
Redaktion: Wilfried Johst (V.i.S.d.P.)
Bernd Brandenburg
Volker Weber
Jochen Habeck
Ilona Schönfeld
Georg Cassel
Anschrift: Warleberg, Knallholt
2303 Neuwittenbek
Anzeigen: Wilfried Johst
Warleberg, Knallholt
2303 Neuwittenbek
Druck: Eigendruck
Auflage: 440

Winterfahrplan 30. September 1990 bis 01. Juni 1991

GETTORF - NEUWITTENBEK - KIEL

Verkehrstage	MONTAG-FREITAG									SAMSTAG					
Verkehrszeiten			D			H		4	4			D		H	
Gettorf, Bahnhof	06:03	07:15			12:10	14:09	15:09	17:05	19:09	06:03	07:15			14:09	15:09
Gettorf, Grundschule	.....	.....			.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....			.....	.....
Gettorf, Schulzentrum	.....	.....			.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....			.....	.....
Gettorf, Abzw. Schulzentrum	.....	07:19			12:14	.....	15:13	17:09	19:13	.....	07:19			.....	15:13
Tüttendorf, Ort	.....	07:22			12:17	.....	15:16	17:12	19:16	.....	07:22			.....	15:16
Warleberger Mühle	.....	07:24			12:19	.....	15:18	17:15	19:18	.....	07:24			.....	15:18
Neuwittenbek	06:30	07:27	07:15	08:44	12:22	14:34	15:21	17:17	19:21	06:30	07:27	07:15	08:44	14:34	15:21
Altwittenbek	06:32	07:29	.....	08:46	12:24	14:36	15:23	17:20	19:23	06:32	07:29	.....	08:46	14:36	15:23
Levensau	06:35	07:32	.....	08:49	12:27	14:39	15:25	17:23	19:26	06:35	07:32	.....	08:49	14:39	15:25
Kiel, Sylter Bogen	06:40	07:37	.....	08:55	12:31	14:44	15:29	17:28	19:30	06:40	07:37	.....	08:55	14:44	15:29
Kiel, Schneiderkamp	06:41	07:38	.....	08:56	12:32	14:45	15:30	17:29	19:31	06:41	07:38	.....	08:56	14:45	15:30
Kiel, Johann-Fleck-Str.	06:43	07:40	.....	08:58	12:34	14:47	15:32	17:31	19:33	06:43	07:40	.....	08:58	14:47	15:32
Kiel, Eichhof	06:48	07:44	.....	09:02	12:38	14:51	15:36	17:35	19:37	06:48	07:44	.....	09:02	14:51	15:36
Kiel, Arndtplatz	06:50	07:46	.....	09:03	12:40	14:53	15:38	17:37	19:39	06:50	07:46	.....	09:03	14:53	15:38
Kiel, Exerzierplatz	06:52	07:48	.....	09:05	12:41	14:54	15:40	17:38	19:40	06:52	07:48	.....	09:05	14:54	15:40
Kiel, Bahnhof/ZOB	06:54	07:50	07:43	09:07	12:43	14:55	15:42	17:40	19:42	06:54	07:50	07:43	09:07	14:55	15:42

KIEL - NEUWITTENBERG - GETTORF

Verkehrstage	MONTAG-FREITAG										SAMSTAG			
Verkehrszeiten		D	G		D	D			4	4	F			
Kiel, Bahnhof/ZOB	06:28						13:25	14:20	17:20	18:45	06:28		13:25	14:20
Kiel, Exerzierplatz	06:29						13:26	14:21	17:21	18:47	06:29		13:26	14:21
Kiel, Arndtplatz	06:31						13:28	14:23	17:23	18:51	06:31		13:28	14:23
Kiel, Eichhof	06:33						13:32	14:25	17:25	18:54	06:33		13:32	14:25
Kiel, Johann-Fleck-Str.	06:37						13:35	14:29	17:29	18:58	06:37		13:35	14:29
Kiel, Schneiderkamp	06:39						13:37	14:31	17:31	19:00	06:39		13:37	14:31
Kiel, Sylter Bogen	06:40						13:39	14:32	17:32	19:02	06:40		13:39	14:32
Levensau	06:44						13:42	14:36	17:36	19:05	06:44		13:42	14:36
Altwittenbek	06:45						13:44	14:38	17:38	19:06	06:45		13:44	14:38
Neuwittenbek	06:46	08:00	08:00	08:52	11:35	12:35	13:46	14:40	17:40	19:08	06:46	08:00	13:46	14:40
Warleberger Mühle	06:51	.....	.....	.....	.....	.....		14:43	17:43		06:51	.....		14:43
Tüttendorf, Ort	06:53	.....	.....	.....	.....	.....		14:45	17:45		06:53	.....		14:45
Gettorf, Abzw. Schulzentrum	06:56	08:24	08:13	.....	.....	13:08		14:48	17:48		06:56	08:24		14:48
Gettorf, Schulzentrum	.....	08:26	.....	.....	.....	13:10		.....	.....		.....	08:26		.....
Gettorf, Grundschule	.....	08:21	.....	.....	12:00	13:05		.....	.....		.....	08:21		.....
Gettorf, Bahnhof	07:00	08:16	08:16	09:05	11:55	13:00		14:52	17:52		07:00	08:16		14:52
Zuganschluß nach Kiel	07:10	08:18	08:18	09:19	11:59			14:59	17:57		07:10	08:18		14:59
Zuganschluß nach Flensbur	07:10	08:53	08:53	09:58	11:58			14:59	17:57		07:10	08:53		14:59

D = an Schultagen
F = nicht an schulfreien Samstagen
G = während der Schulferien

H = über Königsförde ab 14:20 Uhr, Schinkel 14:25 Landwehr Lager 14:30 Uhr
4 = nicht 24. u. 31. XII

An Sonn- und all gemeinen Feiertagen kein Verkehr